



Die große steirische

WOHNRAUM- OFFENSIVE



Das Land
Steiermark

→ Wohnbau

DIE GROSSE STEIRISCHE WOHNRAUMOFFENSIVE

Jungfamilien-Bonus

Eigenheimförderung

Geschoßbauturbo

Sanieren für Alle

Thermische Sanierung im gemeinnützigen Wohnbau

LANDESFÖRDERUNGEN

Kleine Sanierung

Umfassende energetische Sanierung

Barrierefreies & altengerechtes Wohnen

Umfassende Sanierung

Assanierung

Revitalisierung

Ortskernbelebung

Ich tu's Energieberatung

Heizungstausch & solarthermische Anlagen

BUNDESFÖRDERUNGEN

Sanierungsbonus

raus aus Öl und Gas

Sauber Heizen für Alle

Förderaktion Photovoltaikanlagen

Handwerkerbonus

DIE GROSSE STEIRISCHE WOHNRAUMOFFENSIVE

Jungfamilien-Bonus

Eigenheimförderung

Geschoßbauturbo

Sanieren für Alle

Thermische Sanierung im gemeinnützigen Wohnbau

LANDESFÖRDERUNGEN

Kleine Sanierung

Umfassende energetische Sanierung

Barrierefreies & altengerechtes Wohnen

Umfassende Sanierung

Assanierung

Revitalisierung

Ortskernbelebung

Ich tu's Energieberatung

Heizungstausch & solarthermische Anlagen

BUNDESFÖRDERUNGEN

Sanierungsbonus

raus aus Öl und Gas

Sauber Heizen für Alle

Förderaktion Photovoltaikanlagen

Handwerkerbonus



JUNGFAMILIEN- BONUS



JUNGFAMILIEN-BONUS

WAS wird gefördert?

Gefördert wird der **erstmalige Erwerb von erforderlichen Wohnräumen und der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände.**

Wer als **Jungfamilie** (mindestens ein/e Ehepartner/in unter 35 Jahre und beide unter 40 Jahre) bzw. deren gleichgestellter Familienformen erstmals die für die Familie erforderlichen Wohnräume und für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände erwirbt, kann den Jungfamilien-Bonus beanspruchen.

Die Hausstandsgründung darf grundsätzlich nicht länger als ein Jahr zurückliegen und kann für Miet- und Eigentumsobjekte gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Bei einem Aufwand bis € 100.000,- entfällt das Erfordernis eines Bankdarlehens. Diese Förderung als Einmalzahlung bietet nicht nur eine unmittelbare finanzielle Unterstützung beim im Leben junger Menschen großen Projekt der erstmaligen Hausstandsgründung, sondern unterstützt auch im Hinblick auf die strengen Anforderungen der KIM-VO.

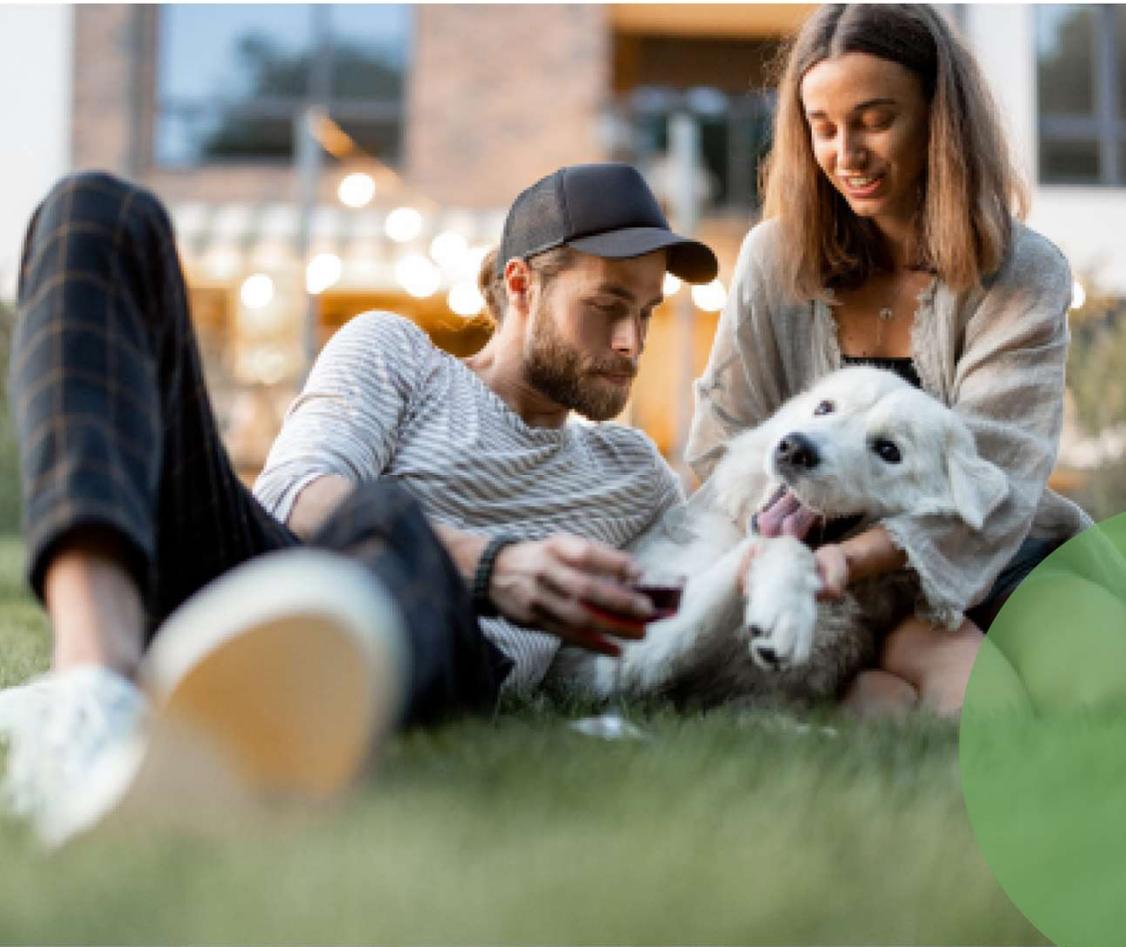
WER wird gefördert? **Ehepartner** unter 35 (beide unter 40)
Lebensgemeinschaften unter 35 (beide unter 40) **mit mind. einem sorgepflichtigen Kind**
Alleinerziehende unter 40 **mit mind. einem sorgepflichtigen Kind**
Familien mit einem behinderten Kind iSd FLAG 1967
Familien mit drei oder mehr Kindern

JUNGFAMILIEN-BONUS

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von maximal € 10.000,-**. Die Untergrenze des förderrelevanten Aufwandes beträgt € 15.000,-.





EIGENHEIM- FÖRDERUNG NEU

EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

WAS wird gefördert?

Gefördert wird der **erstmalige Bau oder Kauf mit anschließender Sanierung eines bestehenden Eigenheimes** (Eigenheim = Wohngebäude mit ein oder zwei Wohneinheiten). Bodenschonende und ökologische Maßnahmen werden besonders begünstigt behandelt.

WER wird gefördert?

Natürliche Personen, die Liegenschafts- oder Wohnungseigentümer oder Bauberechtigte sind (bzw. deren nahe Angehörige, wie z.B. Ehegatten), die erstmalig ein Eigenheim errichten oder kaufen und anschließend sanieren

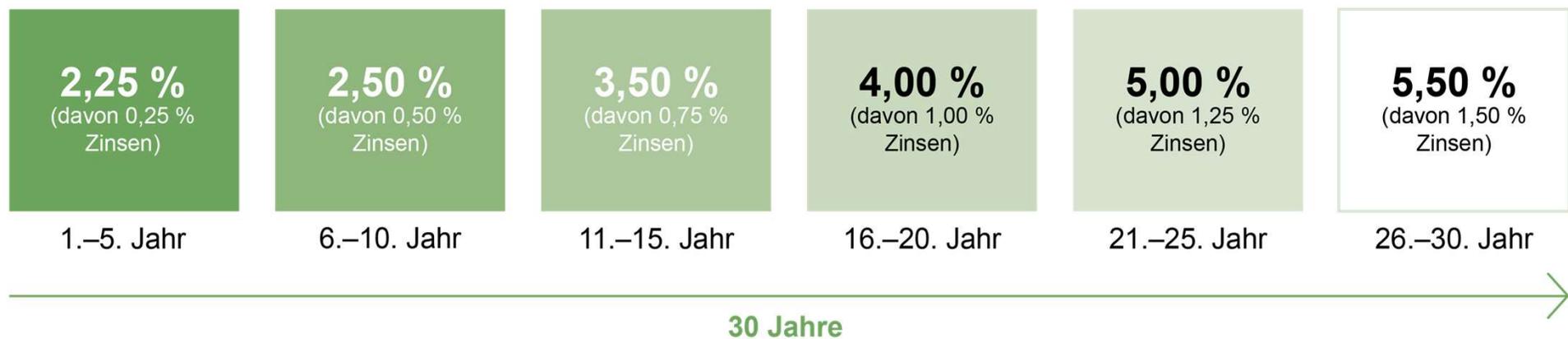
Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **gestaffelten Darlehens in der Höhe von max. € 200.000,-** pro Objekt und setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag und etwaigen Zuschlägen (im Neubau).

EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

Annuitäten und Zinsen

Das Landesdarlehen ist ein **gestaffeltes Darlehen mit 30-jähriger Laufzeit** und damit **niedrigeren Annuitäten**. Die Verzinsung beträgt zu Beginn nur 0,25 Prozent und steigt auf max. 1,5 Prozent in den letzten fünf Jahren der Laufzeit.



EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

Eigenheim **Neubau**

Bei Neuerrichtungen muss **mindestens eine Maßnahme aus dem neuen Anreizsystem** (Zuschlagsmöglichkeiten) erfüllt werden, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können

Grundbetrag

Basisbetrag (1 Person)	€ 80.000
Ehepartner, Lebensgefährte, EP	€ 20.000
jede weitere nahestehende Person	€ 10.000

+ Zuschlagsmöglichkeiten

Siedlungsschwerpunkt gem. StROG	€ 10.000
Verwendung nach-wachsender Rohstoffe	€ 10.000
klimaaktiv Bronze	€ 10.000
klimaaktiv Silber	€ 20.000
klimaaktiv Gold	€ 30.000
Generationen-Wohnhaus	€ 20.000
Bauen in Gruppe	€ 40.000
Assanierung / Abriss des Bestands	€ 60.000

max. 200.000 € pro Förderfall

EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

Eigenheim Sanierung

Bei Kauf und Sanierung eines bestehenden Eigenheimes kann das Landesdarlehen **mit verschiedenen Sanierungsförderungen kombiniert werden.**

Die „**Umfassende energetische Sanierung**“ ist **verpflichtend** durchzuführen; weitere Förderungen können zusätzlich beantragt werden.

Grundbetrag

Basisbetrag (1 Person)	€ 80.000
Ehepartner, Lebensgefährte, EP	€ 20.000
jede weitere nahestehende Person	€ 10.000

Durch Kombination mit den verschiedenen Sanierungsförderungen des Landes oder des Bundes können **zusätzlich** zum Landesdarlehen noch **Förderbeträge** beantragt werden.

Zum Beispiel (Auszug):

Umfassende energetische Sanierung	max. € 30.000
Sanierungsbonus (guter Standard)	max. € 40.500
Sanierungsbonus (klimaaktiv Standard)	max. € 63.000

Die Sanierungsförderungen (Landes- oder Bundesförderungen) sind separat zu beantragen!

max. 200.000 € pro Förderfall

Landes- und Bundesförderung



SANIEREN FÜR ALLE

WAS?

Was wird gefördert?

Die **thermische Sanierung eines Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhauses** für Steirerinnen und Steirer mit **niedrigem Haushaltseinkommen**. Diese sollen die Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und Monat für Monat Energiekosten einzusparen.

WER?

Wer wird gefördert?



- **Privatpersonen** mit niedrigem Haushaltseinkommen (unterstes Einkommensdrittel)

Voraussetzungen

■
Gebäudeeigentümer:in mit Hauptwohnsitz am Projektstandort.

geringes Einkommen

Einkommensschwache Haushalte (unterstes Einkommensdrittel) in Österreich. Bei einem Einpersonenhaushalt entspricht das einem Monatseinkommen von **netto bis zu 1.904,- Euro** (zwölf Mal).

■
positive Förderzusage von Bundes- und Landesförderungsstelle

Höhe der Förderung

bis zu **100%**
der förderungsfähigen Kosten



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

Landesförderung



GESCHOSSBAUTURBO



Sonderwohnbauprogramm nach FAG 2024

WAS wird gefördert:

- Eigentumswohnungen
- Mietkaufwohnungen
- Mietwohnungen

Der Bund stellt aus dem FAG 2024 für die Jahre 2024-2026 dem Land Steiermark rund 108,5 Mio. Euro zur Verfügung. So können rund 1.100 Wohnungen zusätzlich errichtet werden.

WER wird gefördert:



Gemeinnützige
Bauvereinigungen,

WIE wird gefördert:



Eigentumswohnungen mit
Landesdarlehen auf 30 Jahre



Mietkauf-bzw. Mietwohnungen mit
Förderbeiträgen auf 30 Jahre

Förderhöhe:

Bei Landesdarlehen (Eigentum)

90%

der Gesamtbaukosten (derzeit
max. 2.850,-/m²)

Bei Förderbeiträgen (Miet-bzw.
Mietkaufwohnungen)

3,5%

der förderbaren Kosten in Höhe
von € 2.100,-/m²

Der Hauptmietzins darf 2/3 des
steirischen Richtwerts nicht
übersteigen.



GESCHOSSBAUFÖRDERUNG

WAS wird gefördert:

- Eigentumswohnungen
- Mietkaufwohnungen
- Mietwohnungen
- Sozialmietwohnungen
- Wohnheime (Seniorenheime, Studentenheime)

Für das Wohnbauprogramm 2024/2025 sind 2.800 Wohnungen vorgesehen.

WER wird gefördert:



Gemeinnützige
Bauvereinigungen,
Gemeinden, gemeinnützige
Vereine

WIE wird gefördert:



Eigentumswohnungen sowie
soziale Mietwohnungen mit
Landesdarlehen auf 30 bzw.
35 Jahre



Mietkauf-bzw. Mietwohnungen mit
Förderbeiträgen auf 30 Jahre

Förderhöhe:

Bei Landesdarlehen (Eigentum,
soziale Mietwohnung)

90%

der Gesamtbaukosten (derzeit
max. 2.850,-/m²)

Bei Förderbeiträgen(Miet-bzw.
Mietkaufwohnungen)

3,5%

der förderbaren Kosten in Höhe
von € 2.100,-/m²

Der Hauptmietzins darf 2/3 des
steirischen Richtwerts nicht
übersteigen.

Landesförderung



THERMISCHE SANIERUNG
IM GEMEINNÜTZIGEN
WOHNBAU

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **thermische Sanierung von Gebäuden**, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sind (Datum der Baubewilligung) und vor Sanierung mindestens drei getrennte Wohneinheiten beinhalten.

Bitte beachten Sie, dass nur die Kosten jener Maßnahmen, die am Bestandsobjekt vorgenommen werden, förderfähig sind.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- **Wärmedämmung der Fassadenflächen** (Außenwände)
- **Austausch** oder **thermische Sanierung der Fenster und Außentüren**
- **Wärmedämmung der obersten Geschosdecke**
- **Wärmedämmung der Dachschrägen** bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum
- **Wärmedämmung der Kellerdecke**
- **Wärmedämmung der Wände** bzw. des Fußbodens gegen das Erdreich

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag** in Form von Zuschlägen **in der Höhe von 50 % der Kosten** zu den jeweils vom Bund anerkannten förderungsfähigen Maßnahmen (= **50 % der Bundesförderung**).

Die **Gesamtförderung** (Bundesförderung + Förderung Land) ist mit **maximal 80 %** der förderungsfähigen Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Einreichen können **gemeinnützige Bauvereinigungen** als Gebäudeeigentümer:innen im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeits-

gesetzes (WGG) bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen.



Höhe der Gesamtförderung

(Bundesförderung + Förderung Land)

max. **80 %** der
förderungs-fähigen Investitionskosten

Förderhöhe

Umfassende Sanierung
guter Standard

€ 100,-
/m² Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung
guter Standard NAWARO*

€ 175,-
/m² Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung
klimaaktiv Standard

€ 150,-
/m² Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung
klimaaktiv Standard
NAWARO*

€ 263,-
/m² Wohnnutzfläche

Voraussetzungen

Es muss eine **Förderung des Bundes** für die „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025, Mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage“ **vorliegen**.

Beantragung unter www.umweltfoerderung.at

Es muss sich um einen **mehrgeschoßigen Wohnbau mit mindestens drei getrennt begehbaren Wohneinheiten** in der Steiermark handeln.

Die **Baubewilligung** für das zu sanierende Gebäude muss **zumindest 15 Jahre zurückliegen**.

Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten 10 Jahren im Rahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“ oder „Kleinen Sanierung“ bereits gefördert wurden, sind nicht förderungsfähig.

Die Förderung kann nur gewährt werden, **wenn bestimmte wärmetechnische Höchstwerte (HWB von max. 56,44 kWh/m² bei gutem Standard bzw. max. 44 kWh/m² bei klimaaktiv Standard) nicht überschritten werden**.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Es muss die **Förderung des Bundes** „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025, Mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage“ beantragt und in weiterer Folge auch **zugewiesen** werden.

Eine **Antragstellung an das Land** kann zeitgleich erfolgen und ist **bis längstens 31.12.2026** möglich. Die Förderung ist on-

line unter www.sanieren.steiermark.at zu beantragen. Die Zusicherung der Landesförderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Förderung des Bundes in weiterer Folge genehmigt wird. Die Feststellung der tatsächlichen Förderungsfähigkeit sowie die Auszahlung der endgültigen Förderungshöhe erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen und anhand der Nachreichung der erforderlichen Nachweise.

**Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit !**